

Vorlage Nr. I/53/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Breitband-Internetausbau in Bremerhaven **Hier: Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II**

A Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 entsprechend der anliegenden Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Finanzen und der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 22.01.2016 zum Thema „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II“ (s. Anlage 1) die folgenden Beschlüsse gefasst (s. Anlage 2):

- „1. Der Senat stimmt dem vorliegenden Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II in Höhe von 5.991 Mio. Euro zu.
2. Der Senat stimmt die Ausnahme von den Restriktionen der Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung für die Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II zu.
3. Der Senat empfiehlt der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Deputation für Bildung und Kinder, dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit sowie dem Haushalts- und Finanzausschuss das vorliegende Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II zu beschließen.“

Bei der Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahme (Maßnahmenpaket I: „Förderung Digitaler Infrastrukturmaßnahmen“ und Maßnahmenpaket II: Förderung „Digitalisierung der Wirtschaft“) wird die finanzielle Beteiligung Bremerhavens mit 20 % der dem Bundesland Bremen zugeteilten Mittel in Höhe von 5.991.200 € - mithin 1.198.240 € - durch die jeweiligen Bremer Ressorts sichergestellt.

Die Stadt Bremerhaven beabsichtigt, mit Breitband-Internetzugang unterversorgte Gebiete (private Haushalte, Gewerbe- und Industriegebiete sowie öffentliche Einrichtungen) im Stadtgebiet mit einer Leistung von mindestens 50 MBit/s bis zum Jahr 2018 zu versorgen. Einen ersten Hinweis auf potenziell betroffene Gebiete gibt der Breitbandatlas der Bundesregierung. Es ist davon auszugehen, dass die Durchführung der Ausbaumaßnahmen in diesen Gebieten mit erheblichem finanziellen Aufwand verbunden ist, für den entsprechende Förderprogramme herangezogen werden sollen.

In der Stadt Bremerhaven fehlt es an den erforderlichen Erfahrungen zur Prüfung, Auswahl und Durchführung entsprechender Maßnahmen. Zu diesem Zweck beabsichtigt die Stadt einen Beratungsdienstleister auszuwählen.

Die Beratung hat das Ziel, über ein Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren Bedarfe und Umsetzungspotenziale für die Stadt Bremerhaven aufzuzeigen. Weiterhin soll auf dieser Grundlage durch den Dienstleister ein nachhaltiges, effizientes Förderkonzept für die Stadt Bremerhaven erstellt, umgesetzt und bis zum erfolgreichen Abschluss ausgewählter Maßnahmen begleitet und unterstützt werden.

B Lösung

Die notwendigen Maßnahmen sollen durch Erlösanteile aus der Vergabe der Digitalen Dividende II unterstützt werden. Die Nutzung weiterer Fördermittel bzw. Förderprogramme, insbesondere dem Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau, soll in diesem Rahmen ebenfalls geprüft werden.

Vom Referat für Wirtschaft wurde bereits ein „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ zur Finanzierung des Markerkundungsverfahrens beim Breitbandbüro des Bundes gestellt.

Darüber hinaus wird unter Federführung des Referates für Wirtschaft eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus den betroffenen Fachämtern und Gesellschaften, die die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen steuert und begleitet.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die anliegende Senatsvorlage zum Thema „Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II“ zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den betroffenen Fachämtern und Gesellschaften, unter Federführung des Referates für Wirtschaft zu, die die Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen steuert und begleitet.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Senatsvorlage "Konzept zur Mittelverwendung aus den Erlösen der Digitalen Dividende II"

Anlage 2: Beschluss des Senates vom 02.02.2016